

Artenschutzrechtliche Maßnahmen

zum Bebauungsplan

„In den Gärten“

in Sachsenheim-Ochsenbach

Auftraggeber:

Stadt Sachsenheim
Äußerer Schloßhof 5
74343 Sachsenheim
Tel.: 07147/28-0 Fax: 07147/28-200
E-Mail: info@sachsenheim.de

Auftragnehmer:

gruen
werkgruppe

Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbH
Mendelssohnstraße 25 • 70619 Stuttgart
Fon 0711.4792940 • Fax 0711.4792840
info@werkgruppe-gruen.de

Bearbeitung:

Peter Endl
Michael Fuchs

Dipl.-Biologe
Dipl.-Ing. (FH) Landespflege
Freier Garten- und Landschaftsarchitekt

September 2021

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Aufgabenstellung	1
2 Artbezogene Konfliktanalyse	1
2.1 Methodik der artbezogenen Wirkprognose	1
2.2 Artspezifische Maßnahmen zur Vermeidung/Minderung von Beeinträchtigungen sowie Schutzmaßnahmen während des Baus gemäß § 19 BNatSchG	1
3 Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	1
3.1 Maßnahmen zur Vermeidung	2
3.1.1 Vermeidungsmaßnahme V 1	2
3.1.1.1 Konflikt: Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr.3 BNatSchG).....	2
3.1.1.2 Maßnahme: Schutz vorhabensbedingt nicht entfallender Gehölzbestände	2
3.1.2 Vermeidungsmaßnahme V 2	2
3.1.2.1 Konflikt: Tötung oder Verletzung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) bzw. Erhebliche Störung (§ 44 Abs. 1 Nr.2 BNatSchG).....	2
3.1.2.2 Maßnahme: Festlegung Rodungszeitraum.....	2
3.1.3 Vermeidungsmaßnahme V 3	2
3.1.3.1 Konflikt: Tötung oder Verletzung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) bzw. Erhebliche Störung (§ 44 Abs. 1 Nr.2 BNatSchG).....	2
3.1.3.2 Maßnahme: Umweltbaubegleitung	2
3.1.4 Vermeidungsmaßnahme V 4	2
3.1.4.1 Konflikt: Erhebliche Störung (§ 44 Abs. 1 Nr.2 BNatSchG)	2
3.1.4.2 Maßnahme: Verwendung Beleuchtungskörper	2
3.1.5 Vermeidungsmaßnahme V 5	3
3.1.5.1 Konflikt: Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr.3 BNatSchG).....	3
3.1.5.2 Maßnahme: Umhängen von Nistkästen.....	3
4 Fazit	3
5 Literatur	3

1 Aufgabenstellung

Auf Grundlage der Ergebnisse der Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse sowie des Tierökologischen Gutachtens zum Bebauungsplan „In den Gärten“ in Sachsenheim, Gemarkung Ochsenbach, Landkreis Ludwigsburg (WERKGRUPPE GRUEN 2021A und 2021B) wurden artenschutzrechtliche Konflikte ermittelt.

Als artenschutzrechtlich relevant im Sinne des § 44 BNatSchG sind hierbei Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Brutvogelarten. Weiterhin relevant sind Störungen bzw. eine mögliche Tötung oder Verletzung der vorgenannten Arten.

2 Artbezogene Konfliktanalyse

2.1 Methodik der artbezogenen Wirkprognose

In der artbezogenen Wirkprognose bzw. Konfliktanalyse ist zu prüfen, ob für die ausgewählten relevanten Arten die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG bzw. der Art. 12 und 13 FFH-RL bzw. Art. 5 VRL eintreten.

Bei der Wirkungsprognose werden die relevanten Arten systematisch unterschieden in:

- nach Anhang IV FFH-RL geschützte Arten,
- Europäische Vogelarten,
- sonstige besonders oder streng geschützte Arten.

Die Prüfung der Verbotstatbestände erfolgt für jede Art bzw. Artengruppe. Innerhalb der Konfliktanalyse werden die Beeinträchtigungen, denen die Art ausgesetzt ist, ermittelt. Dabei werden die projektspezifischen Wirkfaktoren den spezifischen Empfindlichkeiten der jeweiligen Art gegenübergestellt. Es wird geprüft, welche der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG für die relevanten Arten zutreffen bzw. zu erwarten sind. Bei dieser artbezogenen Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote werden die in Kap. 6.2 genannten artspezifischen Maßnahmen zur Vermeidung / Minderung von Beeinträchtigungen der im Untersuchungsgebiet vorkommenden besonders und streng geschützten Arten berücksichtigt. Als Maßstab für die Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote des § 44 BNatSchG wird das einzelne Individuum betrachtet.

2.2 Artspezifische Maßnahmen zur Vermeidung/Minderung von Beeinträchtigungen sowie Schutzmaßnahmen während des Baus gemäß § 19 BNatSchG

Bei der Prüfung der spezifischen Verbotstatbestände können bestimmte konfliktmindernde Maßnahmen berücksichtigt werden. Diese zählen in Anlehnung an das Guidance Document der EU (EUKOMMISSION 2006) zu den so genannten CEF-Maßnahmen (measures which ensure the continuous ecological functionality of a concrete breeding site/resting place – Maßnahmen zur Sicherstellung der dauerhaften ökologischen Funktion der Habitate oder Standorte). Diese Maßnahmen können bereits durch andere Planungsgrundlagen (Umweltbericht, Bebauungsplan) aufgrund festgestellter erheblicher Beeinträchtigungen von Natur- und Landschaft bzw. der Schutz- und Erhaltungsziele festgesetzt worden sein. Des Weiteren können, um vorhabensbedingte Beeinträchtigungen zu mindern, zusätzliche, sich aus den Erfordernissen des Artenschutzes ergebende Maßnahmen, entwickelt werden. Die Ermittlung der Verbotstatbestände erfolgt unter Berücksichtigung dieser Vorkehrungen und deren Wirksamkeit.

3 Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

Der Umfang der Maßnahmen richtet sich nach dem tatsächlichen Eingriffsumfang.

Im Folgenden werden Maßnahmen zu Vermeidung oder zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität dargelegt. Für die Brutvogelarten sind die Maßnahmen ausreichend um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu vermeiden.

Die folgenden Maßnahmen werden in den Bebauungsplan „In den Gärten“, Stadt Sachsenheim übernommen.

3.1 Maßnahmen zur Vermeidung

3.1.1 Vermeidungsmaßnahme V 1

3.1.1.1 **Konflikt:** *Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr.3 BNatSchG).*

Baubedingte Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten busch- und baumbewohnender Vogel- und Fledermausarten.

3.1.1.2 **Maßnahme: Schutz vorhabensbedingt nicht entfallender Gehölzbestände**

Die nicht vorhabensbedingt in Anspruch genommenen Gehölzbestände sind vor baubedingten Beeinträchtigungen zu schützen und zu erhalten.

Ein Befahren oder eine Lagerung von Materialien ist nicht zulässig. Die Maßnahme sieht den Schutz von Einzelbäumen während des Baubetriebs vor. Die Einzelbäume sind durch Brettermantel bzw. flächige Bestände durch einen Schutzzaun gegen mechanische Beschädigung, Verdichtung des Wurzelraumes sowie Bodenauftrag und -abtrag im Baubereich zu schützen. Während der Bauzeit sind Schutzzäune aufzustellen. Die Schutzmaßnahmen erfolgen entsprechend den Regelungen in der DIN 18920 Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen in Verbindung mit den in der RAS-LP 4 getroffenen Regelungen. Vor Beginn der Baumaßnahmen sind der Stadt Sachsenheim Pläne zum Baumschutz vorzulegen bzw. die Maßnahmen abzustimmen.

3.1.2 Vermeidungsmaßnahme V 2

3.1.2.1 **Konflikt:** *Tötung oder Verletzung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) bzw. Erhebliche Störung (§ 44 Abs. 1 Nr.2 BNatSchG).*

Baubedingte Störungen sowie Tötung und Verletzung gebüsch- und baumbewohnender Vogelarten in Niststätten in den Gehölzbeständen im Untersuchungsgebiet.

3.1.2.2 **Maßnahme: Festlegung Rodungszeitraum**

Eine Rodung der nicht zu erhaltenden Gehölze im Untersuchungsgebiet ist nur im Zeitraum von 01. Oktober bis einschließlich 28. Februar zulässig (außerhalb der Brutzeiten der Vogelarten).

3.1.3 Vermeidungsmaßnahme V 3

3.1.3.1 **Konflikt:** *Tötung oder Verletzung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) bzw. Erhebliche Störung (§ 44 Abs. 1 Nr.2 BNatSchG).*

Baubedingte Störungen sowie Tötung und Verletzung von Reptilienarten im Untersuchungsgebiet.

3.1.3.2 **Maßnahme: Umweltbaubegleitung**

Vor Beginn der Baumaßnahmen ist frühzeitig eine Umweltbaubegleitung einzurichten. Die Umweltbaubegleitung erarbeitet Maßnahmen zum Schutz von Reptilienarten im Bereich der Trockenmauern im süd-westlichen Untersuchungsgebiet (z.B. Aufstellen von Schutzzäunen, etc.).

3.1.4 Vermeidungsmaßnahme V 4

3.1.4.1 **Konflikt:** *Erhebliche Störung (§ 44 Abs. 1 Nr.2 BNatSchG).*

Betriebsbedingte erhebliche Störung von Fledermäusen (lichtmeidende Fledermausarten, v.a. Gattung Myotis) Lockwirkung und Barrierewirkung von Beleuchtungskörpern.

3.1.4.2 **Maßnahme: Verwendung Beleuchtungskörper**

Bei der Beleuchtung von Straßen, Plätzen, Hofflächen, Wegen, Terrassen und Außenbereichen sind Leuchtmittel mit einer möglichst geringen Lockwirkung für Fluginsekten zu verwenden, wie z.B. LED-Lampen mit Farbtemperaturen von 3000 Kelvin oder weniger Diese neutralweiße Lichtfarbe erlaubt eine gute Farberkennung auch bei nebeligen Bedingungen und ermöglicht eine bessere Dunkeladaptation des Auges als kaltweißere Lichtfarben.

Neben der Lichtfarbe müssen eine geeignete Abstrahlungsgeometrie und eine Beleuchtungsstärke so gewählt werden, damit die verwendeten Leuchten nicht zu einer Todesfalle für Insekten werden.

Die Beleuchtung ist bedarfsorientiert, in den frühen Morgenstunden erfolgt ein automatisches Abstellen der Beleuchtung.

Die Festlegungen des § 21 NatSchG B.-W. sind zu berücksichtigen.

3.1.5 Vermeidungsmaßnahme V 5

3.1.5.1 Konflikt: Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr.3 BNatSchG).

Bau- und anlagebedingter Lebensraumverlust (Niststätten) von Vogelarten in Nistkästen im Untersuchungsgebiet.

3.1.5.2 Maßnahme: Umhängen von Nistkästen

Aufgrund der potenziellen Belegung von Nistkästen im Untersuchungsgebiet durch Vogel- und Fledermausarten sind die vorhandenen Nistkästen vor Beginn der Baumfällarbeiten an geeignete Standorte (Bäume) im näheren Umfeld des Untersuchungsgebietes umzuhängen. Ist der Zustand der Nistkästen marode werden sie durch einen gleichwertigen Kasten ersetzt. Die Mindesthöhe für die Anbringung beträgt 3 m, ein freier Einflug muss gewährleistet sein.

4 Fazit

Durch die festgelegten Maßnahmen zur Vermeidung (Vermeidungsmaßnahmen) wird eine erhebliche Beeinträchtigung für nach BNatSchG geschützte Arten im Sinne des § 44 BNatSchG vermieden.

5 Literatur

- ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- BAUER, H.-G., M. BOSCHERT, M. I. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER UND U. MAHLER (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs; 6. Fassung, Stand 31.12.2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz II
- BERTHOLD, P. & BEZZEL, E. (1980): Praktische Vogelkunde. Kilda Verlag.
- BEUTLER, A., GEIGER, A., KORNACKER, P. M., KÜHNLE, K.D., LAUFER, H., PODLOUCKY, R., BOYE, P., DIETRICH, E. (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands, Schriftenreihe: Natur und Landschaft, Bonn Bad-Godesberg 55, S. 48-52.
- BFN (2004): Berichtspflichten in NATURA 2000 Gebieten. Bundesamt für Naturschutz. S. 211- 215.
- BIBBY, C., BURGESS, N.D., HILL, D. (1995): Methoden der Feldornithologie. 251 S. Neumann Verlag.
- BLAB, J. (1986): Biotopschutz für Tiere. Ulmer Verlag.
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (HRSG.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs - Band 1. Ulmer-Verlag, Stuttgart.
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. HÄUSSLER, U.; KRETZSCHMAR, F.; MÜLLER, E.; NAGEL, A.; PEGEL, M.; SCHLUND, W. & TURNI, H. (2003): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg. – In: Braun, M. & F. Dieterlen [Hrsg.] (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Bd. 1, p. 263-272. – Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands - Band 1: Wirbeltiere, in Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1), Bonn Bad Godesberg.
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).

- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2002): Verordnung zu Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften. Fassung vom 16. Februar 2005.
- EU (2006): 2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Zuletzt geändert durch Art. 1 der ÄndRL 2006/105/EG vom 20.11.2006.
- FARTMANN, T., GUNEMANN, H., SALM, P. & SCHRÖDER, E. (Hrsg.) (2001): Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. *Angewandte Landschaftsökologie*, 42: 379–383.
- FLADE, M. (1995): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag 879 S.
- HENLE, K. (1997): Naturschutzrelevante Nebenwirkungen feldherpetologischer Methoden. *Mertensiella* 7: 377 – 389.
- HÖLZINGER (2007): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs. Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege 2007.
- KAULE, G. (1991): Arten- und Biotopschutz. 2. Aufl. UTB Ulmer, Stuttgart: 1-519.
- KÜHNEL, K.-D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLOUCKY, R. & SCHLÜPMANN, M (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands, in: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere, Schriftenreihe: Natur und Landschaft, Bonn Bad-Godesberg.
- LAUFER, H., FRITZ, K. & SOWIG, P. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. - Verlag Eugen Ulmer.
- NABU & DRV (HRSG.) (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. *Berichte z. Vogelschutz* 57.
- RECK, H. (1990): Zur Auswahl von Tiergruppen als Biodeskriptoren für den zooökologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. *Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz* S.159-178.
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - *Radolfzell*, 792 S.
- TRAUTNER, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. – *Naturschutz in Recht und Praxis* – online (2008) Heft 1: 2 – 20.
- TRAUTNER, J. & JOOSS, R. (2008): Die Bewertung „erheblicher Störungen“ nach § 42 BNatSchG bei Vogelarten – Ein Vorschlag für die Praxis. *Naturschutz und Landschaftsplanung* 9/2008 S. 265-272, Ulmer Verlag.
- TRAUTNER, J.; KOCKELKE, K.; LAMPRECHT, H. & MAYER, J (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. *Books on Demand*, Norderstedt. 234 S.
- USHER, M. & W. ERZ (1994): Erfassen und Bewerten im Naturschutz. Probleme – Methoden – Beispiele. *Quelle & Meyer*, Wiesbaden.
- VUBD (1998): *Handbuch landschaftsökologischer Leistungen*.
- WERKGRUPPE GRUEN, 2021A: Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse zum Bebauungsplan „In den Gärten“ in Sachsenheim-Ochsenbach.
- WERKGRUPPE GRUEN, 2021B: Tierökologisches Gutachten zum Bebauungsplan „In den Gärten“ in Sachsenheim-Ochsenbach.

Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse

zum Bebauungsplan

„In den Gärten“

in Sachsenheim-Ochsenbach

Auftraggeber: Stadt Sachsenheim
Äußerer Schloßhof 5
74343 Sachsenheim
Tel.: 07147/28-0 Fax: 07147/28-200
E-Mail: info@sachsenheim.de

Auftragnehmer:

gruen
werkgruppe

Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbH
Mendelssohnstraße 25 • 70619 Stuttgart
Fon 0711.4792940 • Fax 0711.4792840
info@werkgruppe-gruen.de

Bearbeitung: Peter Endl Dipl.-Biologe

Mitarbeit: Jörg Daiss

April 2021, geändert Mai 2021

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Aufgabenstellung	1
2	Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes.....	1
3	Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).....	6
4	Methodik	7
5	Habitatpotenzialanalyse	7
5.1	Vögel	9
5.2	Reptilien	10
5.3	Amphibien.....	10
5.4	Holzbewohnende Käferarten und Falterarten	11
5.5	Säugetiere.....	11
5.6	Weitere Arten.....	12
6	Fazit.....	13
7	Literatur	13

1 Aufgabenstellung

Aufgabenstellung war eine Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse zum Bebauungsplan „In den Gärten“ in Sachsenheim, Gemarkung Ochsenbach Landkreis Ludwigsburg.

Im Zuge der Übersichtsbegehung soll geprüft werden, ob gegebenenfalls artenschutzrechtliche Belange im Rahmen der weiteren Planung zu berücksichtigen sind.

Zur detaillierten Abgrenzung und Planung siehe Abbildungen 1 und 2.

2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt am südöstlichen Ortsrand des Sachsenheimer Ortsteils Ochsenbach im Gewann „Hinter den Gärten“ und umfasst ca. 3,2 ha. Es fällt mäßig steil von Westen nach Osten ab. Nördlich und westlich schließt jeweils eine lockere Wohnbebauung unterschiedlichen Alters mit Gärten an. Nordwestlich an der „Liebenbergstraße“ liegt ein Kinderspielplatz. Östlich und südlich grenzt das Untersuchungsgebiet an das LSG-Nr. 1.18.099 „Kirbachtal mit angrenzenden Gebieten von Sachsenheim-Häfnerhaslach über Sachsenheim-Hohenhaslach bis Sachsenheim-Kleinsachsenheim, Vaihingen und Vaihingen-Gündelbach“ an.

Im Untersuchungsgebiet selbst liegen keine nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 33 NatSchG B.-W. geschützten Biotope, Naturdenkmäler und Schutzgebiete. Östlich liegt das Biotop-Nr. 169191182620 „Kirbach und Zuflüsse zwischen Häfnerhaslach und Spielberg“.

Das FFH-Gebiet Nr. DE 7018-341 „Stromberg“ und das Vogelschutzgebiet DE Nr. 6919-441 „Stromberg“ umgibt das Untersuchungsgebiet im Osten und im Süden.

Im östlichen Untersuchungsgebiet liegen mit geringen Anteilen Kernraum und Suchraum des Biotopverbunds mittleren Standorte sowie Suchraum des Biotopverbunds feuchte Standorte (LUBW 2021).



Abb. 1: Luftbild mit Abgrenzung Untersuchungsgebiet (LUBW, 2021)

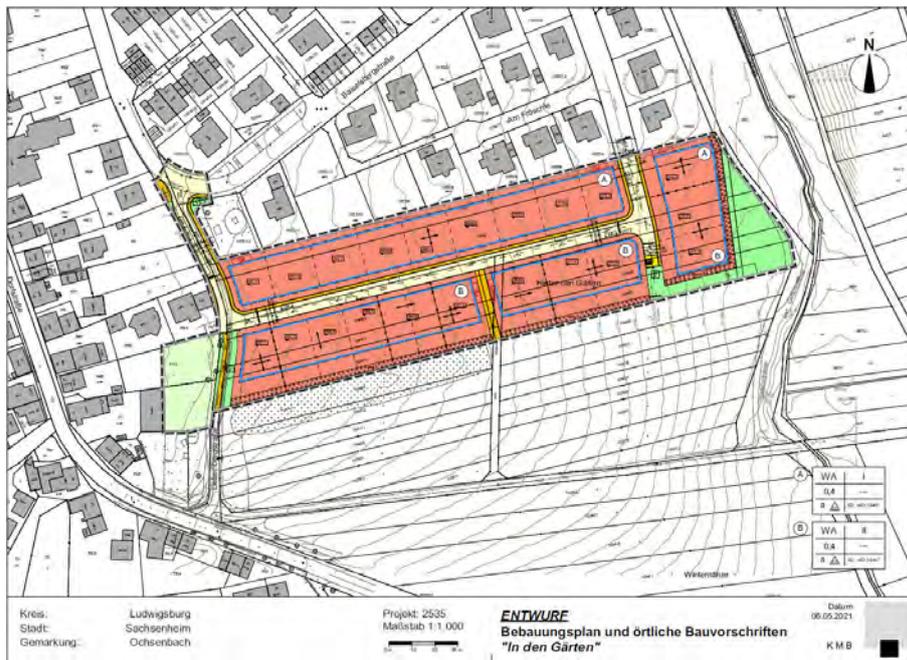


Abb. 2: Bebauungsplan-Entwurf
(STADT SACHSENHEIM / KMB PLAN | WERK | STADT GMBH, 2021)



Abb. 3: Ansicht aus Osten auf das Untersuchungsgebiet



Abb. 4: Wohnbebauung nördlich am Untersuchungsgebiet, im Hintergrund die beeindruckenden Rebhänge mit Trockenmauern von Ochsenbach



Abb. 5: Feldgehölz im Zentrum des Untersuchungsgebiets



Abb. 6: Ackerflächen dominieren im Untersuchungsgebiet



Abb. 7: Hausgarten mit überalterten Obstbaumkulturen



Abb. 8: Teich im Hausgarten aus vorstehender Abb. 7



Abb. 9: Freizeitgarten an der „Liebenbergstraße“



Abb. 10: Trockenmauern entlang der „Dorfstraße“



Abb. 11: Trockenmauer entlang der „Dorfstraße“ an der Einmündung zur „Liebenbergstraße“



Abb. 12: Spielplatz an der „Liebenbergstraße“



Abb. 13: Birnbaum mit Nistkästen



Abb. 14: Nistkästen an einem Kirschbaum

3 Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

§ 7 BNatSchG definiert, welche Tier- und Pflanzenarten besonders bzw. streng geschützt sind. Nach § 7 Abs. (2) Nr. 13 sind **besonders geschützte Arten**:

- a) Tier- und Pflanzenarten der Anhänge A oder B der Verordnung (EG) Nr. 338/97
- b) nicht unter Buchstabe a) fallende
 - aa) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) aufgeführt sind,
 - bb) „europäische Vogelarten“ (Artikel 1 VS-RL)
- c) Tier- und Pflanzenarten des Anhang 1, Spalte 2 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

Gemäß § 7 Abs. (2) Nr. 14 sind **streng geschützte Arten**: besonders geschützte Arten, die

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL)
- c) in Anhang 1, Spalte 3 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführt sind.

Die streng geschützten Arten sind demnach eine Teilmenge der besonders geschützten Arten.

Der § 44 BNatSchG ist die zentrale Vorschrift für den Artenschutz, die für die **besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten** unterschiedliche Verbote von Beeinträchtigungen definiert.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

4 Methodik

Die Übersichtsbegehung wurde am 25.02.2021 durchgeführt. Dabei erfolgte eine Erfassung potenzieller Habitate nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit der FFH-Richtlinie (Anhang IV) bzw. der Vogelschutzrichtlinie (Rote Liste Arten zzgl. Vorwarnlistenarten) geschützter Tierarten.

Des Weiteren wurde eine Habitatpotenzialanalyse nach dem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK) (LUBW 2021) durchgeführt.

5 Habitatpotenzialanalyse

Anhand der Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet wurde eine Habitatpotenzialanalyse unter Berücksichtigung der Ergebnisse der faunistischen Übersichtsbegehung sowie des ZAK (LUBW 2021) durchgeführt. Dabei wurden nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützte Arten (in Verbindung mit europarechtlich geschützten Arten) betrachtet.

Aufgrund der Habitatstrukturen ist ein Vorkommen geschützter und gefährdeter Brutvogelarten zunächst nicht auszuschließen.

Teilweise können Vorkommen der im Zielartenkonzept Baden-Württemberg für den Naturraum und die Habitatstrukturen angegebenen Brutvogelarten jedoch aufgrund fehlender Ausbildung der Habitatstrukturen ausgeschlossen werden.

Das Untersuchungsgebiet wird bis auf wenige Ausnahmen landwirtschaftlich genutzt, angebaut wurde zuletzt Mais. Zum Zeitpunkt der Übersichtsbegehung war eine Ackergrasmischung eingesät, die Wuchshöhe betrug ca. 10 cm. Ungefähr in der Mitte des Untersuchungsgebiets verläuft von Westen nach Osten ein ca. 120 m langer und 12 m breiter, durchgewachsener Gehölzriegel mit starker Sukzession. Ursprünglich lagen vermutlich hier Freizeit- und-/oder Nutzgärten. Den Baumbestand bilden überwiegend Nadelgehölze und Koniferen, vereinzelt kommen auch Nussbäume, abgängige Obstbäume und Weiden vor. Dichter Brombeer-, Heckenrosen- und Ziersträucheraufwuchs machen das Gehölz bis auf wenige Stellen fast vollständig unzugänglich, insgesamt ist es als Feldhecke einzustufen. Die Bewirtschaftung außerhalb erfolgt bis an die Flurstücksgrenzen, Säume und Altgrasstreifen sind nur marginal vorhanden. Die Gärten im westlichen Untersuchungsgebiet werden als Freizeitgärten mehr oder weniger intensiv genutzt, die Rasenflächen gärtnerisch gepflegt. In einem der Gärten liegt ein mittelgroßer Folienteich mit Netzabdeckung, die auf eine Nutzung als Zierfischteich schließen lassen. Den Baumbestand bilden hier neben Spalierobst, kleineren und jüngeren Obstgehölzen drei große, markante Bäume, darunter ein imposanter Birnbaum. Bemerkenswert sind die gut erhaltenen Trockenmauern im südwestlichen Untersuchungsgebiet, beginnend am Gebäude „Dorfstraße 69“ – hier noch terrassiert – und dann der Abzweigung entlang der „Liebenbergstraße“ folgend, hangaufwärts zunehmend flacher ausgebildet. Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt sechs Holznistkästen vorgefunden, die allerdings aufgrund ihres Alters in einem schlechten Pflegezustand sind. Weitere vier Nistkästen sind aufgrund fehlender Vorderwände nicht mehr funktionell.

Insgesamt wurden 15 Vogelarten im Untersuchungsgebiet und im Umfeld nachgewiesen. Von den nachgewiesenen Vogelarten können fünf als Vogelarten mit Brutverdacht im Untersuchungsgebiet gewertet werden. Der Haussperling ist Brutvogelart im umliegenden Gebäudebestand und wurde nahrungssuchend im Untersuchungsgebiet festgestellt. Er ist Art der landes- und bundesweiten Roten Liste (RL V, „Vorwarnliste“). Zu berücksichtigen bei der geringen Anzahl festgestellter Vogelarten ist der frühe Zeitpunkt der Übersichtsbegehung im Februar noch weitgehend außerhalb der Aktivitäts- und Anwesenheitszeit von Vogelarten. Ein Vorkommen streng geschützter Brutvogelarten und Vogelarten des Anhang I der VS-RL ist aufgrund der Habitatstrukturen und Bewirtschaftungsform jedoch weitgehend auszuschließen.

Tab. 1: Arten im Untersuchungsgebiet.

B: Brutverdacht, BVU: Brutvogel im Umfeld; NG: Nahrungsgast; RL: Rote Liste, BW: Baden-Württemberg, D: Deutschland, 1: Vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet; 3: gefährdet, P: Potenziell gefährdet, G: Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V: Vorwarnliste, R: Art mit geografischer Restriktion D: Datengrundlage unzureichend; BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, § besonders geschützte Art, §§ Streng geschützte Art; VS-RL: Vogelschutzrichtlinie: * Art. 1, Anh I: Anhang I der VS-RL

Nr.	Artnamen (deutsch)	Art	Status	RL BW	RL D	geschützt nach BNatSchG	VS-RL
1.	Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	-	-	§	*
2.	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	B	-	-	§	*
3.	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	-	-	§	*
4.	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B	-	-	§	*
5.	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B	-	-	§	*
6.	Elster	<i>Pica pica</i>	BVU/NG	-	-	§	*
7.	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	BVU/NG	V	V	§	*
8.	Haustaube	<i>Columba livia domestica</i>	BVU/NG	-	-	§	*
9.	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	BVU/NG	-	-	§§	*
10.	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	BVU/NG	-	-	§	*
11.	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	BVU/NG	-	3	§	*
12.	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	BVU	-	-	§§	*
13.	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	BVU	-	-	§	*
14.	Sumpfmehse	<i>Parus palustris</i>	BVU	-	-	§	*
15.	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	BVU	-	-	§	*

ZAK-Status:

LA = Landesart Gruppe A; LB = Landesart Gruppe B; N = Naturraumart; z = zusätzliche Zielart

Untersuchungsrelevanz:

- 1 = Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten; die Beurteilung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
- 2 = Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten; im Falle kleiner isolierter Populationen durch vollständige systematische Erfassung; bei weiterer Verbreitung im Untersuchungsgebiet durch Erfassung auf repräsentativen Probeflächen; die Bewertung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
- 3 = Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen; mögliche Vorkommen sind nach Auswahl durch das EDV-Tool nicht gezielt zu untersuchen.
- n.d. = Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert.

5.1 Vögel

Tab. 2: Prüfliste Vögel				
Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Grauhammer	<i>Emberiza calandra</i>	LA	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	LA	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kiebitz *	<i>Vanellus vanellus</i>	LA	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	LA	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	LA	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	LA	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Zwergtaucher *	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Busch- und Baumfreibrüter		-	-	
Baumfalke *	<i>Falco subbuteo</i>			Vorkommen nachgewiesen (z.B. Amsel, Rotkehlchen)
Berglaubsänger *	<i>Phylloscopus bonelli</i>			
Neuntöter *	<i>Lanius collurio</i>			
Raubwürger *	<i>Lanius excubitor</i>			
Rotkopfwürger *	<i>Lanius senator</i>	-	-	
Rotmilan *	<i>Milvus milvus</i>			
Schwarzmilan *	<i>Milvus migrans</i>			
Uhu *	<i>Bubo bubo</i>			
Wespenbussard *	<i>Pernis apivorus</i>			
Gebäudebrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wanderfalke *	<i>Falco peregrinus</i>	-	-	
Gewässer- und Röhrichtbrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Eisvogel *	<i>Alcedo atthis</i>	-	-	
Wasserralle *	<i>Rallus aquaticus</i>	-	-	
Baumhöhlenbrüter		-	-	
Halsbandschnäpper *	<i>Ficedula albicollis</i>			Vorkommen nachgewiesen (z.B. Kohlmeise)
Hohltaube *	<i>Columba oenas</i>			
Grauspecht *	<i>Picus canus</i>			
Mittelspecht *	<i>Picoides medius</i>			
Raufusskauz *	<i>Aegolius funereus</i>	-	-	
Schwarzspecht *	<i>Dryocopus martius</i>			
Sperlingskauz *	<i>Glaucidium passerinum</i>			
Wendehals *	<i>Jynx torquilla</i>			

Tab. 2: Prüfliste Vögel				
Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Bodenbrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Heidelerche *	<i>Lullula arborea</i>	-	-	
Wachtel *	<i>Coturnix coturnix</i>	-	-	
Wiesenschafstelze *	<i>Motacilla flava</i>			

* AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION L 198/41: Standard-Datenbogen Vogelschutzgebiet DE-Nr. 6919-441 „Stromberg“

5.2 Reptilien

Tab. 3: Prüfliste Reptilien				
Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	N	1	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

Vorkommen der Mauereidechse auf der Gemarkung Sachsenheim sind bekannt, geeignete Lebensräume für die Mauereidechse in Ochsenbach sind mit den ca. 250 m nördlich liegenden Weinbergen vorhanden. Ein Vorkommen der sich in den letzten Jahren gebietsweise ausbreitenden Art an den Trockenmauern im Untersuchungsgebiet ist daher nicht vollständig auszuschließen. Ein Vorkommen der Zauneidechse in den Trockenmauern im Untersuchungsgebiet ist ebenfalls nicht vollständig auszuschließen.

5.3 Amphibien

Tab. 4: Prüfliste Amphibien				
Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

Ein Vorkommen von Amphibienarten kann – trotz der exponierten Lage – nicht vollständig ausgeschlossen werden. Mit den Trockenmauern im Untersuchungsgebiet stehen zum einen geeignete Überwinterungsplätze, zum anderen mit dem Folienteich ein geeignetes Laichhabitat im näheren Umfeld zur Verfügung. Insbesondere für Molcharten, Grasfrosch und Erdkröten ist von geeigneten Habitatstrukturen auszugehen. Funktion und Qualität des Teiches konnten bei der Übersichtsbegehung nicht abschließend geklärt werden. Die Netzabdeckung könnte auch auf einen Zierfischteich schließen lassen, die zu Schutzzwecken angebracht ist. In diesem Fall ist von einer sehr eingeschränkten Nutzbarkeit durch Amphibienarten auszugehen.

Auf eine Erfassung der Amphibienarten wurde nach Rücksprache mit dem LRA Ludwigsburg (Mai 2021) verzichtet, da entsprechende Habitatstrukturen (Gartenteich) im westlichen Untersuchungsgebiet in einem Hausgarten vorhabenbedingt nicht betroffen sind. Die intensive Nutzung als Zierfischteich mit Netzabdeckung schließt zudem eine dauerhafte Nutzung durch Amphibienarten aus. Für bisher nicht bekannte Bauvorhaben sind in der weiteren Planungsphase ggf. weitergehende Erfassungen erforderlich.

5.4 Holzbewohnende Käferarten und Falterarten

Tab. 5: Prüfliste Holzbewohnende Käferarten, Falterarten				
Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	N	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Juchtenkäfer	<i>Osmoderma eremita</i>	LA	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Glaucopsyche nausithous</i>	LB	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	LB	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

Baumbestand mit entsprechenden Habitatstrukturen für holzbewohnende Käferarten (Totholz, Höhlen und Baumspalten) ist im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden.

Das Vorkommen von Falterarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie kann ausgeschlossen werden, da entsprechende Eiablage- und Raupennahrungspflanzen fehlen.

5.5 Säugetiere

Tab. 6: Prüfliste Säugetiere				
Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

Tab. 6: Prüfliste Säugetiere				
Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	N	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	N	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	LA	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	LA	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Zweifarbflödermaus	<i>Vespertilio murinus</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

Baumbestand mit entsprechenden Habitatstrukturen für baumhöhlenbewohnende Fledermausarten ist im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Die vorhandenen Nistkästen für Vogelarten besitzen nur eine bedingte Eignung als Quartierstätten für Fledermausarten.

5.6 Weitere Arten

Ein Vorkommen weiterer nach BNatSchG geschützter und artenschutzrechtlich relevanter Arten kann aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen ausgeschlossen werden.

6 Fazit

Über die Übersichtsbegehung Artenschutz i.V.m. der Habitatpotenzialanalyse ist, für das Untersuchungsgebiet, ein Vorkommen von gebüsch-, baumfrei-brütenden und baumhöhlenbewohnenden Vogelarten, Reptilien und Amphibien nicht vollständig auszuschließen und bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Im Zuge der weiteren Planung ist daher eine Erfassung der Feldlerche und des Rebhuhns sowie der Reptilien erforderlich.

Auf eine Erfassung der Amphibienarten wurde nach Rücksprache mit dem LRA Ludwigsburg (Mai 2021) verzichtet.

7 Literatur

- ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION L 198/41: Standard-Datenbogen für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG) Vogelschutzgebiet DE-Nr. 6919-441 „Stromberg“, erstellt: 09/2007 aktualisiert 05/2015.
- BAUER, H.-G., M. BOSCHERT, M. I. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER UND U. MAHLER (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs; 6. Fassung, Stand 31.12.2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz II
- BERTHOLD, P. & BEZZEL, E. (1980): Praktische Vogelkunde. Kilda Verlag.
- BIBBY, C., BURGESS, N.D., HILL, D. (1995): Methoden der Feldornithologie. 251 S. Neumann Verlag.
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (HRSG.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs - Band 1. Ulmer-Verlag, Stuttgart.
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. HÄUSSLER, U.; KRETZSCHMAR, F.; MÜLLER, E.; NAGEL, A.; PEGEL, M.; SCHLUND, W. & TURNI, H. (2003): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg. – In: Braun, M. & F. Dieterlen [Hrsg.] (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Bd. 1, p. 263-272. – Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands - Band 1: Wirbeltiere, in Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1), Bonn Bad Godesberg.
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2002): Verordnung zu Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften. Fassung vom 16. Februar 2005.
- EBERT, G. (HRSG.) (1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Ulmer Verlag Stuttgart.
- EBERT, G., HOFMANN, A., KARBIENER, O., MEINEKE, J.-U., STEINER, A. & TRUSCH, R. (2008): Rote Liste und Artenverzeichnis der Großschmetterlinge Baden-Württembergs (Stand: 2004). LUBW Online-Veröffentlichung.
- EU (2006): 2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Zuletzt geändert durch RL 97/62/EG.

- FLADE, M. (1995): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW- Verlag 879 S.
- GELLERMANN, M. & SCHREIBER, M. (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Leitfaden für die Praxis. Schriftenreihe Natur und Recht , Band 7.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1987): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 1.2.: Gefährdung und Schutz. 1419 S.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1997): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.2 Singvögel 2. Ulmer, 939 S.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1999): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.1 Singvögel 1. Ulmer, 861 S.
- HÖLZINGER, J., HRSG.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 2.3: Nicht-Singvögel 1. Pteroclididae (Flughühner) – Picidae (Spechte). 547 S.
- HÖLZINGER, J. & BOSCHERT, M. (HRSG.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 2.2: Nicht-Singvögel 2. Tetraonidae (Rauhfußhühner) – Alcidae (Alken). 880 S.
- LAUFER, H., FRITZ, K. & SOWIG, P. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. - Verlag Eugen Ulmer.
- LUBW (2017): Naturschutz-Praxis, Landschaftsplanung 3: Fachplan Landesweiter Biotopverbund – Arbeitshilfe, 64 S.
- MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM (2010): Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG-VO) vom 5. Februar 2010.
- NABU & DRV (HRSG.) (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. Berichte z. Vogelschutz 57.
- RECK, H. (1990): Zur Auswahl von Tiergruppen als Biotopskriptoren für den zooökologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz S.159-178.
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.
- TRAUTNER, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. – Naturschutz in Recht und Praxis – online (2008) Heft 1: 2 – 20.
- TRAUTNER, J. & JOOSS, R. (2008): Die Bewertung „erheblicher Störungen“ nach § 42 BNatSchG bei Vogelarten – Ein Vorschlag für die Praxis. Naturschutz und Landschaftsplanung 9/2008 S. 265-272, Ulmer Verlag.
- TRAUTNER, J.; KOCKELKE, K.; LAMPRECHT, H. & MAYER, J (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt. 234 S.
- VUBD (1998): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. S. 95-107.

Tierökologisches Gutachten

zum Bebauungsplan

„In den Gärten“

in Sachsenheim-Ochsenbach

Auftraggeber: Stadt Sachsenheim
Äußerer Schloßhof 5
74343 Sachsenheim
Tel.: 07147/28-0 Fax: 07147/28-200
E-Mail: info@sachsenheim.de

Auftragnehmer:  Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbH
Mendelssohnstraße 25 • 70619 Stuttgart
Fon 0711.4792940 • Fax 0711.4792840
info@werkgruppe-gruen.de

Bearbeitung: Peter Endl Dipl.-Biologe

Mitarbeit: Jörg Daiss

September 2021

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Aufgabenstellung	2
2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	2
3 Methodik.....	5
3.1 Vögel.....	5
3.2 Reptilien	5
4 Ergebnisse	5
4.1 Vögel.....	5
4.2 Reptilien	8
4.2.1 Allgemein	8
4.2.2 Mauereidechse (Podarcis muralis)	8
4.2.3 Zauneidechse (Lacerta agilis).....	9
5 Gutachterliches Fazit	10
6 Literatur	10
7 Anhang	12

1 Aufgabenstellung

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans „In den Gärten“ in Sachsenheim, Ortsteil Ochsenbach, wurde im Februar 2021 eine Übersichtsbegehung und eine Habitatpotentialanalyse durchgeführt (WERKGRUPPE GRUEN, 2021).

Aufgrund der Ergebnisse der Übersichtsbegehung i.V.m. der Habitatpotenzialanalyse waren weitergehende Erfassungen ausgewählter Tierarten (Erfassung der Feldlerche und des Rebhuhns, der Amphibien sowie der Reptilienarten) erforderlich.

Auf eine Erfassung der Amphibienarten wurde nach Rücksprache mit dem LRA Ludwigsburg (Mai 2021) verzichtet, da entsprechende Habitatstrukturen (Gartenteich) im westlichen Untersuchungsgebiet in einem Hausgarten vorhabenbedingt nicht betroffen sind. Die intensive Nutzung als Zierfischteich mit Netzabdeckung schließt zudem eine dauerhafte Nutzung durch Amphibienarten aus. Für bisher nicht bekannte Bauvorhaben sind in der weiteren Planungsphase ggf. weitergehende Erfassungen erforderlich.

2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt am südöstlichen Ortsrand des Sachsenheimer Ortsteils Ochsenbach im Gewann „Hinter den Gärten“ und umfasst ca. 3,4 ha. Es fällt mäßig steil von Westen nach Osten ab. Nördlich und westlich schließt jeweils eine lockere Wohnbebauung unterschiedlichen Alters mit Gärten an. Nordwestlich an der „Liebenbergstraße“ liegt ein Kinderspielplatz. Östlich und südlich grenzt das Untersuchungsgebiet an das LSG-Nr. 1.18.099 „Kirbachtal mit angrenzenden Gebieten von Sachsenheim-Häfnerhaslach über Sachsenheim-Hohenhaslach bis Sachsenheim-Kleinsachsenheim, Vaihingen und Vaihingen-Gündelbach“ an.

Im Untersuchungsgebiet selbst liegen keine nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 33 NatSchG B.-W. geschützten Biotope, Naturdenkmäler und Schutzgebiete. Östlich liegt das Biotop-Nr. 169191182620 „Kirbach und Zuflüsse zwischen Häfnerhaslach und Spielberg“.

Das FFH-Gebiet Nr. DE 7018-341 „Stromberg“ und das Vogelschutzgebiet DE Nr. 6919-441 „Stromberg“ umgibt das Untersuchungsgebiet im Osten und im Süden.

Im östlichen Untersuchungsgebiet liegen mit geringen Anteilen Kernraum und Suchraum des Biotopverbunds mittleren Standorte sowie Suchraum des Biotopverbunds feuchte Standorte (LUBW 2021).

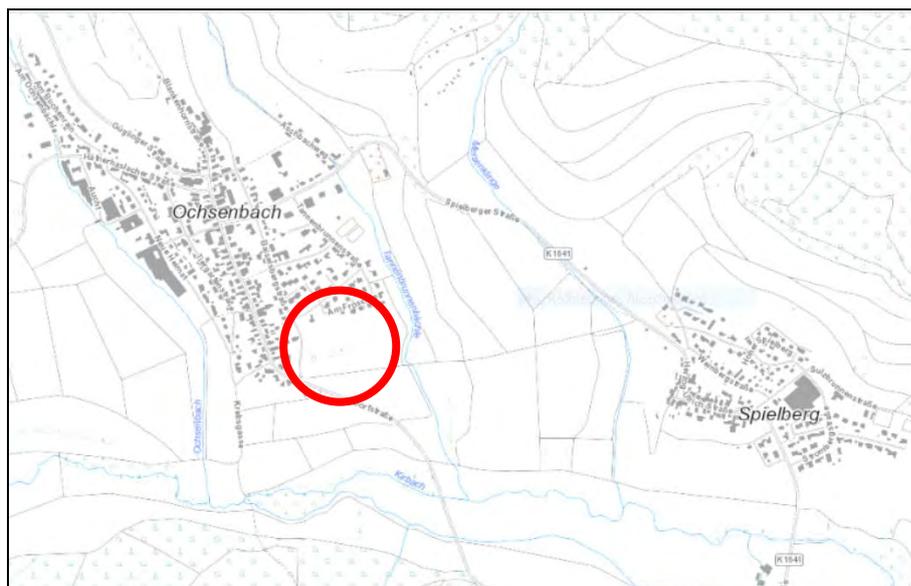


Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebietes (LUBW, 2021)

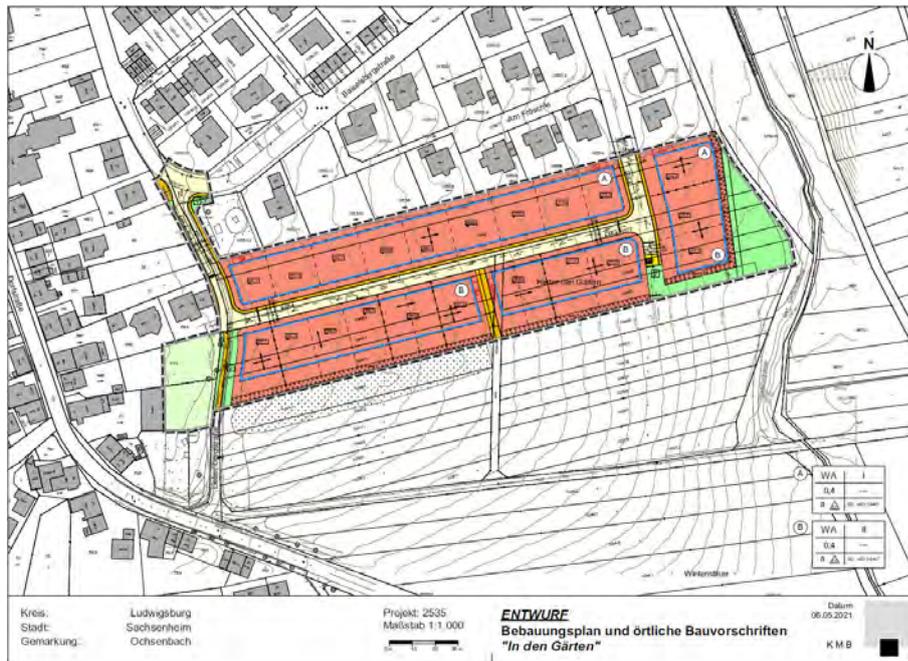


Abb. 2: Bebauungsplan-Entwurf (STADT SACHSENHEIM / KMB PLAN | WERK | STADT GMBH, 2021)



Abb. 3: Ansicht aus Osten auf das Untersuchungsgebiet im Frühjahr 2021



Abb. 4: Trockenmauer und Garten im südwestlichen Untersuchungsgebiet an der „Liebenbergstraße“



Abb. 5: Besonnter Saumstreifen entlang der Gärten nördlich des Untersuchungsgebietes



Abb. 6: Der Getreideanbau reicht bis an das Feldgehölz, besonnte Saumstreifen sind erst im Herbst vorhanden



Abb. 7: Das Offenland im Untersuchungsgebiet wird als eine Einheit bewirtschaftet (im Untersuchungsjahr Getreideanbau)

3 Methodik

3.1 Vögel

Die Avifauna eines zu untersuchenden Gebietes lässt sich auf verschiedene Weise ermitteln. Eine Übersicht hierzu geben u.a. SÜDBECK ET AL. (2005).

Je nach angewandter Methode ist mit Fehlerquellen zu rechnen (vgl. FLADE 1994; BIBBY, BURGESS & HILL; 1995). Im Normalfall ist bei der angewandten Methode von einer 90%-igen Erfassung des Brutvogelartenbestandes auszugehen. Die Brutvogelkartierung (Erstbrut der Feldlerche und Vorkommen des Rebhuhns) erfolgte über drei Begehungen zwischen April und Juni 2021. Die Begehungsdaten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Bei den Erfassungen wurden Beobachtungen aller im Untersuchungsgebiet und der näheren Umgebung vorkommenden Vogelarten mit aufgenommen (z.B. nahrungssuchende und revieranzeigende Vogelarten, Durchzügler, Nestfunde).

Tab. 1: Feldlerche und Rebhuhn – Methodik, Witterungsbedingungen		
Datum	Kartiermethodik	Witterung
27.04.2021	Revierkartierung	ab 10.00 Uhr, 10 °C, sonnig, Wind 5 km/h
21.05.2021	Revierkartierung	ab 11.30 Uhr, 15 °C, bedeckt, Wind 5 km/h
28.06.2021	Revierkartierung	ab 12.15 Uhr, 28 °C, sonnig, kein Wind

3.2 Reptilien

Insgesamt wurden fünf Begehungen zwischen April und September 2021 durchgeführt. Die Erfassungen erfolgten bei günstigen Witterungsverhältnissen. Dabei wurden Sichtnachweise der Reptilienarten aufgenommen. Zur weiteren Darstellung der Methodik siehe HENLE (1997). Zur Erfassung wurden geeignete Flächen begangen, in denen ein Vorkommen der Arten aufgrund der Habitatstrukturen zu vermuten war (z.B. Wegraine, Trockenmauern, Saumstreifen). Die Begehungsdaten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tab. 2: Begehungstermine Reptilien, Methodik, Witterungsbedingungen	
Datum	Kartiermethodik
27.04.2021	Sichtnachweise in geeigneten Habitatstrukturen, ab 11.30 Uhr, sonnig, 15 °C, Wind 5 km/h
21.05.2021	Sichtnachweise in geeigneten Habitatstrukturen, ab 13.00 Uhr, 15 °C, bedeckt, Wind 5 km/h
28.06.2021	Sichtnachweise in geeigneten Habitatstrukturen, ab 13.30 Uhr, sonnig, 28 °C, kein Wind
02.09.2021	Sichtnachweise in geeigneten Habitatstrukturen, ab 11.45 Uhr, sonnig, 20 °C, Wind 5 – 10 km/h
21.09.2021	Sichtnachweise in geeigneten Habitatstrukturen, ab 10.45 Uhr, sonnig, 16 °C, Wind 5 – 10 km/h

4 Ergebnisse

4.1 Vögel

Insgesamt liegen Nachweise von 38 Vogelarten im Untersuchungsgebiet sowie der näheren Umgebung vor. Von den nachgewiesenen Arten können acht aktuell als Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet gewertet werden. Die Brutplätze befinden sich im Feldgehölz und in den Hausgärten im Untersuchungsgebiet, offlandbrütende Brutvogelarten konnten nicht nachgewiesen werden. 15 Arten brüten im Umfeld und nutzen teilweise das Gebiet zur Nahrungssuche. Weitere 15 Arten brüten im Umfeld ohne direkten Bezug zum Untersuchungsgebiet bzw. konnten hier nicht festgestellt werden. Insgesamt ist das Untersuchungsgebiet und das nähere Umfeld als mäßig artenreich einzustufen. Zu berücksichtigen sind hierbei jedoch die überwiegende Nutzung als Ackerfläche (Bewirtschaftungsform: Getreideanbau, zwei Sorten in einer Bewirtschaftungseinheit) und als Haus- und Freizeitgärten. Die „Liebenbergstraße“ sowie der südlich des Untersuchungsgebietes verlaufende asphaltierte Wirtschaftsweg sind mäßig frequentierte Wege (Hundebesitzer, Spaziergänger, Radfahrer, Bewirtschafter östlich angrenzender Streuobst- und Freizeitgrundstücke).

Die Feldlerche (*Alauda arvensis*) konnte bei keiner der Begehungen weder im Untersuchungsgebiet noch in geeigneten Habitatstrukturen im Umfeld (z.B. Ackerflächen südöstlich des Untersuchungsgebietes) nachgewiesen werden. Es ist davon auszugehen, dass die Feldlerche im Untersuchungsgebiet, im näheren Umfeld und vermutlich auf der gesamten Gemarkung Ochsenbach allenfalls als Durchzügler vorkommt.

Auch das Rebhuhn (*Perdix perdix*) konnte nicht nachgewiesen werden. Anwohner berichteten von Vorkommen des Rebhuhns im Feldgehölz im Untersuchungsgebiet sowie regelmäßigen Beobachtungen in Ochsenbach und Umgebung noch in den 1970er Jahren. Die Abnahme der landesweiten Rebhuhnbestände in den letzten Jahrzehnten um über 90 % ist allgemein bekannt. Ochsenbach steht hier exemplarisch für eine weitgehende Räumung der traditionellen Lebensräume wie sie landes- und bundesweit festzustellen ist. Vorkommen im Landkreis Ludwigsburg beschränken sich aktuell weitestgehend auf Offenlandflächen in Verbindung mit artspezifischen Schutzmaßnahmen (z.B. Blühbrachen).

Als einzige wertgebende Brutvogelart unmittelbar am Westrand des Untersuchungsgebietes konnte der Turmfalke (*Falco tinnunculus*) nachgewiesen werden. Der Brutplatz befand sich im Dachstock einer Scheuer und ist laut Angaben der Besitzer bereits jahrelang und regelmäßig besetzt. Vorhabenbedingt ist der Brutplatz nicht betroffen. Weitere wertgebende Brutvogelarten im näheren Umfeld und regelmäßige Nahrungsgäste sind der Haussperling (*Passer domesticus*) und der Star (*Sturnus vulgaris*).

Tab. 3: Nachgewiesene Vogelarten.

B: Brutvogel, BVU/NG: Brutvogel der Umgebung und Nahrungsgast; RL: Rote Liste, BW: Baden-Württemberg, D: Deutschland, O: Ausgestorben oder Verschollen, 1: Vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; P: Potenziell gefährdet, G: Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V: Vorwarnliste, R: Art mit geografischer Restriktion D: Datengrundlage unzureichend; BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, § besonders geschützte Art, §§ Streng geschützte Art; VS-RL: Vogelschutzrichtlinie: * Art. 1, Anh I: Anhang I der VS-RL

Nr.	Artnamen (deutsch)	Art	Status	Rote Liste BW	Rote Liste D	geschützt nach BNatSchG	VS-RL
1.	Amsel *	<i>Turdus merula</i>	B	-	-	§	*
2.	Blaumeise *	<i>Parus caeruleus</i>	B	-	-	§	*
3.	Buchfink *	<i>Fringilla coelebs</i>	B	-	-	§	*
4.	Grünfink *	<i>Carduelis chloris</i>	B	-	-	§	*
5.	Heckenbraunelle *	<i>Prunella modularis</i>	B	-	-	§	*
6.	Kohlmeise *	<i>Parus major</i>	B	-	-	§	*
7.	Mönchsgrasmücke *	<i>Sylvia atricapilla</i>	B	-	-	§	*
8.	Rotkehlchen *	<i>Erithacus rubecula</i>	B	-	-	§	*
9.	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	BVU/NG	-	-	§	*
10.	Elster	<i>Pica pica</i>	BVU/NG	-	-	§	*
11.	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	BVU/NG	-	-	§§	*
12.	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	BVU/NG	-	-	§	*
13.	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	BVU/NG	V	-	§	*
14.	Haustaube, Straßentaube	<i>Columba livia domestica</i>	BVU/NG	-	-	§	*
15.	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	BVU/NG	V	-	§	*
16.	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	BVU/NG	-	-	§§	*
17.	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	BVU/NG	V	3	§	*
18.	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	BVU/NG	-	-	§	*
19.	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	BVU/NG	-	-	§	*
20.	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	BVU/NG	-	-	§§	Anh. I
21.	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	BVU/NG	-	3	§	*
22.	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	BVU/NG	-	-	§	*
23.	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	BVU/NG	V	-	§§	*
24.	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	BVU	-	-	§	*
25.	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	BVU	2	3	§	*
26.	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	BVU	-	-	§	*
27.	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	BVU	-	-	§	*
28.	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	BVU	V	-	§	*
29.	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	BVU	-	-	§	*

Tab. 3: Nachgewiesene Vogelarten.
 B: Brutvogel, BVU/NG: Brutvogel der Umgebung und Nahrungsgast; RL: Rote Liste, BW: Baden-Württemberg, D: Deutschland, 0: Ausgestorben oder Verschollen, 1: Vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; P: Potenziell gefährdet, G: Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V: Vorwarnliste, R: Art mit geografischer Restriktion D: Datengrundlage unzureichend; BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, § besonders geschützte Art, §§ Streng geschützte Art; VS-RL: Vogelschutzrichtlinie: * Art. 1, Anh I: Anhang I der VS-RL

Nr.	Artnamen (deutsch)	Art	Status	Rote Liste BW	Rote Liste D	geschützt nach BNatSchG	VS-RL
30.	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	BVU	V	-	§	*
31.	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	BVU	V	-	§	*
32.	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	BVU	-	-	§	*
33.	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	BVU	2	3	§	*
34.	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	BVU	-	-	§	*
35.	Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	BVU	-	-	§	*
36.	Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	BVU	-	-	§	*
37.	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	BVU	-	-	§	*
38.	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BVU	-	-	§	*

* Brutverdacht bzw. -nachweise im Untersuchungsgebiet. Methodisch nicht erfasst, da nicht im Untersuchungsumfang des vorliegenden Gutachtens.

Tab. 4: Anzahl der Rote Liste Arten Baden-Württemberg – Vögel.
 BV: Brutvogel, BVU/NG: Brutvogel im Umfeld und Nahrungsgast; RL 0: Ausgestorben oder Verschollen, 1: Vom Aussterben bedroht, 2: Stark gefährdet, 3: Gefährdet, V: Arten der Vorwarnliste

Status	RL 0	RL 1	RL 2	RL 3	V	Gesamt
B	-	-	-	-	-	0
BVU/NG	-	-	2	-	7	9
Gesamt	0	0	2	0	7	9

Tab. 5: Anzahl der Rote Liste Arten Bundesrepublik Deutschland – Vögel.
 BV: Brutvogel, BVU/NG: Brutvogel im Umfeld und Nahrungsgast; RL 0: Ausgestorben oder Verschollen, 1: Vom Aussterben bedroht, 2: Stark gefährdet, 3: Gefährdet, V: Arten der Vorwarnliste

Status	RL 0	RL 1	RL 2	RL 3	V	Gesamt
B	-	-	-	-	-	0
BVU/NG	-	-	-	4	-	4
Gesamt	0	0	0	4	0	4

Mit 10 landesweit und / oder bundesweit gefährdeten bzw. als schonungsbedürftig (Vorwarnliste) eingestuft Vogelarten weisen das Untersuchungsgebiet und die Umgebung eine geringe Zahl gefährdeter Vogelarten auf.

Sämtliche heimischen Vogelarten, somit auch die im Gebiet nachgewiesenen Vogelarten, sind nach Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt, mehrere im Umfeld brütende Arten sind als streng geschützt eingestuft (siehe Tab. 6).

Tab. 6: Streng geschützte Arten nach Bundesnaturschutzgesetz. B: Brutvogel, BVU/NG: Brutvogel im Umfeld und Nahrungsgast	
Status	Vogelarten
B	-
BVU/NG	Grünspecht, Mäusebussard, Rotmilan, Turmfalke

4.2 Reptilien

4.2.1 Allgemein

Für Reptilien geeignete Lebensräume liegen vor allem in den Hausgärten und den Trockenmauern westlich und südwestlich des Untersuchungsgebietes sowie den Gärten mit besonnten, teils mit Blocksteinen versehenen Böschungen nördlich des Untersuchungsgebietes.

Mit der Mauer- und der Zauneidechse wurden zwei Reptilienarten mit nur wenigen Individuen im Untersuchungsgebiet und näheren Umfeld nachgewiesen. Offensichtlich wird das ostexponierte und oftmals durch kühle Ostwinde belastete Untersuchungsgebiet von Reptilien gemieden. Geeignete Habitatstrukturen wie die Trockenmauer und Böschungen an der „Dorfstraße“ sind zudem bereits ab der Mittagszeit beschattet. Offensichtlich besiedeln insbesondere die Mauereidechse die südexponierten Lagen in Ochsenbach. Bestätigt wird dies durch Bewohner an der „Dorfstraße“, die regelmäßig Mauereidechsen in den süd- und westexponierten, sonnigen und windstillen Innenhöfen und Gärten beobachten. Bewohner der nördlich des Untersuchungsgebietes liegenden Gebäude mit teilweise sehr guten Habitatstrukturen für Reptilien können sich (mit Ausnahme einer Mauereidechse in einem Wohnzimmer) nicht an Beobachtungen von Reptilien erinnern. Eigene Beobachtungen von Mauereidechsen liegen auch von Trockenmauern aus den westexponierten Streuobsthängen ca. 50 m östlich des Untersuchungsgebietes vor.

Tab. 7: Nachgewiesene Reptilienarten RL: Rote Liste, BW: Baden-Württemberg, D: Deutschland, 1: Vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; P: Potenziell gefährdet, G: Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V: Vorwarnliste, R: Art mit geografischer Restriktion D: Datengrundlage unzureichend; BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, §: besonders geschützte Art, §§: streng geschützte Art; FFH: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie; Größenklasse: s: selten (1-5 Exemplare), mh: mäßig häufig (6-30 Exemplare), häufig (> 30 Exemplare)							
Nr.	Artname (deutsch)	Art	RL BW	RL D	BNatSchG	FFH Anhang	Größenklasse
1	Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	2	V	§§	Anh. IV	s
2	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	§§	Anh. IV	s

4.2.2 Mauereidechse (*Podarcis muralis*)

Mauereidechsen (*Podarcis muralis*) besiedeln in trockenwarmen Gebieten besonnte und felsig-steinige Standorte, Geröllhalden, steinige Trockenrasen und Kiesbänke. Als Kulturfolger leben sie auch in trockenmauerreichen Weinbergen, Bahndämmen, Straßenböschungen oder Bahngeländen. Oftmals genügen schmale Gras- und Krautsäume. Versteckplätze liegen in Mauerfugen und Felsspalten, die Eiablageplätze in lockerem Erdreich, Mauerspalten oder unter Steinen. Im Gegensatz zur Zauneidechse bevorzugt die Mauereidechse lineare Strukturen wie z.B. Randsteine, Gartenmauern, Einfassungen oder spärlich bewachsene Schotterflächen. Dicht bewachsene und unübersichtliche Bereiche werden eher gemieden. Die Eiablage erfolgt im Mai/Juni, Jungtiere erscheinen von Juli ab bis September. Das Verbreitungsgebiet der Mauereidechse im nördlichen Baden-Württemberg beschränkt sich weitgehend auf den unteren Neckarraum und den östlichen Kraichgau sowie den Hochrhein. Von der Mauereidechse sind verschiedene Unterarten bekannt. Bei den im Untersuchungsgebiet und näheren Umfeld festgestellten Tieren handelt es um autochthone Mauereidechsen. Merkmale der im Südwesten Baden-Württembergs verbreiteten italienischen Unterart *Podarcis muralis nigriventris* konnten nicht festgestellt werden. Die Mauereidechse ist Art der landes- und bundesweiten Roten Liste (BW: RL 2, „stark gefährdet“, D: RL V, „Vorwarnliste“) und Anhang IV-Art der FFH-Richtlinie. Sie ist nach BNatSchG streng geschützt. Der Erhaltungszustand der Art ist landesweit als günstig eingestuft (LUBW 2019).

Insgesamt liegen nur drei Beobachtungen im Untersuchungsgebiet vor (zwei Weibchen, ein Männchen). Die Nachweise sind in der Karte 2 im Anhang dargestellt.



Abb. 8: Mauereidechse (Weibchen) auf der Trockenmauer an der „Dorfstraße“ im südwestlichen Untersuchungsgebiet

4.2.3 Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Zauneidechsen besiedeln bevorzugt wärmebegünstigte, lückiger bewachsene und magere Habitate, so u.a. trockene Waldränder, Bahndämme, Heideflächen, extensiver genutzte Kleingärten und ähnliche Lebensräume mit einem Wechsel aus offenen, lockerbödigem Abschnitten und dichterbewachsenen Bereichen. Bedeutsame Strukturelemente sind dabei Totholz, trockenwarme Böschungsbereiche, Natursteinmauern und Steinriegel. Die Habitatnutzung der Zauneidechsen ist charakterisiert durch eine ausgeprägte Jahresperiodik, in deren Verlauf sie unterschiedliche (mikroklimatische) Ansprüche aufweisen: Überwinterung und Eiablage, Versteckmöglichkeiten, Nahrungssuche sowie Thermoregulation. Die Zauneidechse ist Art der landes- und bundesweiten Roten Liste (RL V, „Vorwarnliste“) und Anhang IV-Art der FFH-Richtlinie. Sie ist nach BNatSchG streng geschützt. Der Erhaltungszustand der Art ist landesweit als ungünstig-unzureichend eingestuft (LUBW 2019).

Verglichen mit der Mauereidechse sind für Zauneidechsen geeignete Habitatstrukturen nur sehr eingeschränkt vorhanden. Der südexponierte Saumstreifen entlang der Feldhecke mit auf den ersten Blick geeigneten Habitatstrukturen war durch die bis an die Feldhecke heranreichende landwirtschaftliche Nutzung bereits ab Juli stark beschattet und somit nicht mehr attraktiv. Auch bei den Begehungen im September nach dem Drusch wurden hier keine Zauneidechsen gefunden.

Es liegt nur eine Beobachtung am Ostrand des Untersuchungsgebiets vor. Ein Männchen konnte hier in einem für Zauneidechsen typischen Habitat in einem gemähten Saumstreifen an einer Brombeerhecke festgestellt werden. Der Nachweis ist in der Karte 2 im Anhang dargestellt.



Abb. 9: Habitat der Zauneidechse östlich des Untersuchungsgebietes

5 Gutachterliches Fazit

Die Feldlerche, das Rebhuhn und weitere offenlandbrütende Vogelarten konnten im Untersuchungsgebiet und Umfeld nicht nachgewiesen werden und sind aufgrund der Kleinräumigkeit auch nicht zu erwarten. Bei den festgestellten Vogelarten mit Brutverdacht bzw. nachgewiesenen Brutvogelarten im Feldgehölz und den Hausgärten handelt es sich um allgemein häufig Arten. Mit der Mauereidechse und der Zauneidechse konnten zwei Reptilienarten nachgewiesen werden. Die Vorkommen liegen allerdings in vorhabenbedingt nicht betroffenen Bereich oder außerhalb des Untersuchungsgebietes.

6 Literatur

- BAUER, H.-G., M. BOSCHERT, M. I. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER UND U. MAHLER (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs; 6. Fassung, Stand 31.12.2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz II
- BERTHOLD, P. & BEZZEL, E. (1980): Praktische Vogelkunde. Kilda Verlag.
- BEUTLER, A., GEIGER, A., KORNACKER, P. M, KÜHNLE, K.D., LAUFER, H., PODLOUCKY, R., BOYE, P., DIETRICH, E. (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands, Schriftenreihe: Natur und Landschaft, Bonn Bad-Godesberg 55, S. 48-52.
- BIBBY, C., BURGESS, N.D., HILL, D. (1995): Methoden der Feldornithologie. 251 S. Neumann Verlag.
- BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse: Zwischen Licht und Schatten. 2. Aufl. Laurenti Verlag
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands - Band 1: Wirbeltiere, in Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1), Bonn Bad Godesberg.
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2002): Verordnung zu Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften. Fassung vom 16. Februar 2005.

- EU (2006): 2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Zuletzt geändert durch Art. 1 der ÄndRL 2006/105/EG vom 20.11.2006.
- GELLERMANN, M. & SCHREIBER, M. (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Leitfaden für die Praxis. Schriftenreihe Natur und Recht , Band 7.
- FLADE, M. (1995): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag 879 S.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1987): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 1.2.: Gefährdung und Schutz. 1419 S.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1997): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.2 Singvögel 2. Ulmer, 939 S.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1999): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.1 Singvögel 1. Ulmer, 861 S.
- HÖLZINGER, J., HRSG.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 2.3: Nicht-Singvögel 1. Pteroclididae (Flughühner) – Picidae (Spechte). 547 S.
- HÖLZINGER, J. & BOSCHERT, M. (HRSG.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 2.2: Nicht-Singvögel 2. Tetraonidae (Rauhfußhühner) – Alcidae (Alken). 880 S.
- LAUFER, H., FRITZ, K. & SOWIG, P. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. - Verlag Eugen Ulmer.
- NABU & DRV (HRSG.) (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. Berichte z. Vogelschutz 57.
- RECK, H. (1990): Zur Auswahl von Tiergruppen als Biotdeskriptoren für den zooökologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz S.159-178.
- SCHULTE, U. (2008): Die Mauereidechse: erfolgreich im Schlepptau des Menschen. Laurenti Verlag
- SÜDBECK, P. ET AL. (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell 2005. ISBN 3-00-015261-X, S. 80.
- TRAUTNER, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. – Naturschutz in Recht und Praxis – online (2008) Heft 1: 2 – 20.
- TRAUTNER, J. & JOOSS, R. (2008): Die Bewertung „erheblicher Störungen“ nach § 42 BNatSchG bei Vogelarten – Ein Vorschlag für die Praxis. Naturschutz und Landschaftsplanung 9/2008 S. 265-272, Ulmer Verlag.
- TRAUTNER, J.; KOCKELKE, K.; LAMPRECHT, H. & MAYER, J (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt. 234 S.
- USHER, M. & W. ERZ (1994): Erfassen und Bewerten im Naturschutz. Probleme – Methoden – Beispiele. Quelle & Meyer, Wiesbaden.
- VUBD (1998): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen.
- WERKGRUPPE GRUEN, 2021: Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotentialanalyse zum Bebauungsplan „In den Gärten“ in Sachsenheim-Ochsenbach.

7 Anhang



Karte 1: Abgrenzung Untersuchungsgebiet

Legende

 Untersuchungsgebiet

Luftbild: GOOGLE SATELITE, 2021

Bearbeiter:
Peter Endl, Dipl.-Biol.
Jörg Daiss

Datum:
19.09.2021

Maßstab:
1:1.500

gruen
werkgruppe

fuchs & kusterer - landschaftsarchitekten - partgmbb
mendelssohnstraße 25 70619 stuttgart
fon 0711.4792940 fax 0711.4792840



Karte 2: Reptilienarten

Legende

 Untersuchungsgebiet

 Mauereidechse

 Zauneidechse

Luftbild: GOOGLE SATELITE, 2021

Bearbeiter:
Peter Endl, Dipl.-Biol.
Jörg Daiss

Datum:
19.09.2021

Maßstab:
1:1.500

gruen
werkgruppe

fuchs & kusterer - landschaftsarchitekten - portgmbh
mendelssohnstraße 25 70619 stuttgart
fon 0711.4792940 fax 0711.4792840

Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg

- FFH-Gebiet Nr. DE 7018-341 „Stromberg“ -
und
- Vogelschutzgebiet DE Nr. 6919-441 „Stromberg“ -

zum Bebauungsplan

„In den Gärten“

Stadt Sachsenheim, Ortsteil Ochsenbach

Auftraggeber: Stadt Sachsenheim
Äußerer Schloßhof 5
74343 Sachsenheim
Tel.: 07147/28-0 Fax: 07147/28-200
E-Mail: info@sachsenheim.de

Auftragnehmer:

gruen
werkgruppe

Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbB
Mendelssohnstraße 25 • 70619 Stuttgart
Fon 0711.4792940 • Fax 0711.4792840
info@werkgruppe-gruen.de

Bearbeitung:

Michael Fuchs
Peter Endl

Dipl.-Ing. (FH) Landespflege
Freier Garten- und Landschaftsarchitekt
Dipl.-Biologe

September 2021

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Bebauungsplan „In den Gärten“ in Sachsenheim, Ortsteil Ochsenbach	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) DE Nr. 7018-341 DE Nr. 6919-441	Gebietsname(n) FFH-Gebiet „Stromberg“ Landkreis Ludwigsburg, Gebietsgröße 11.778,8803 ha SPA-/ Vogelschutzgebiet „Stromberg“ Landkreis Ludwigsburg, Gebietsgröße 10.305,6751 ha
1.3	Vorhabenträger	Adresse Stadt Sachsenheim Äußerer Schloßhof 5 74343 Sachsenheim	Telefon / Fax / E-Mail Tel.: 07147/28-0 Fax: 07147/28-200 E-Mail: info@sachsenheim.de
1.4	Gemeinde	Stadt Sachsenheim	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Ludwigsburg	
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Ludwigsburg	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p>Die Flächen des Plangebietes befinden sich am südlichen Ortsrand vom Stadtteil Ochsenbach der Stadt Sachsenheim.</p> <p>Aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnbauflächen, beabsichtigt die Stadt Sachsenheim entsprechend des Bedarfs auch in den Ortsteilen die bisherigen Baugebietsflächen zu erweitern und in moderater Form Neubaugebietsflächen entsprechend des örtlichen Bedarfs auszuweisen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans hat die Stadt Sachsenheim die Möglichkeit Bauland für den Wohnungsbau bereitzustellen und die damit verbundene Deckung des Bedarfs an Wohnraum in der Region Stuttgart auch im ländlichen Bereich sicherzustellen.</p> <p>Die innerörtlichen Nachverdichtungsmöglichkeiten sind bereits nahezu ausgeschöpft. Im Ortsteil Ochsenbach wurden in den letzten Jahren keinerlei neue Gebietsausweisungen durchgeführt. Innerörtliche Baulücken stehen aufgrund der Besitzverhältnisse im privaten Bereich nicht zur Verfügung. Die Erweiterung der Wohnbauflächen auch für jüngere, ortsansässige Bewohner insbesondere für Familien ist dringend erforderlich, um entsprechende Perspektiven am Ort anzubieten.</p> <p>Die Aufstellung des Bebauungsplans sowie dessen Festsetzungen entsprechen einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, welche soziale, wirtschaftliche und umweltschützende Anforderungen in Einklang bringt.</p> <p>Entsprechend der örtlichen Nachfrage sollen ein- bis zweigeschossige Bauungsmöglichkeiten überwiegend in Form von Einzel- und Doppelhäusern bereitgestellt werden. Die Aufstellung des Bebauungsplans und die damit verbundene Bereitstellung von Wohnbauflächen ist somit von öffentlichem Interesse.</p> <p>Als maximal zulässige Grundflächenzahl wird 0,4 festgesetzt.</p> <p>Weitere Ausführungen siehe Textteil und Begründung des Bebauungsplanes „In den Gärten“ (STADT SACHSENHEIM / KMB PLAN WERK STADT GMBH, 2021).</p> <p>Das FFH-/ SPA-Gebiet befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebiets LSG-Nr. 1.18.099 „Kirbachtal mit angrenzenden Gebieten von Sachsenheim-Häfnerhaslach über Sachsenheim-Hohenhaslach bis Sachsenheim-Kleinsachsenheim, Vaihingen und Vaihingen-Gündelbach“.</p> <p>Am 25.02.2021 wurde eine Übersichtsbegehung zur Erfassung potenzieller Habitate nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit der FFH-Richtlinie (Anhang IV) bzw. der Vogelschutzrichtlinie (Rote Liste Arten zzgl. Vorwarnlistenarten) geschützter Tierarten durchgeführt (WERKGRUPPE GRUEN, 2021A).</p>	

	<p>Bei einer Begehung im Mai 2021 wurden die betroffenen Flächen bezüglich des FFH-Status begutachtet.</p> <p>Im Rahmen des Tierökologischen Gutachten erfolgte im Zeitraum von April bis September eine Erfassung der Feldlerche und des Rebhuhns sowie der Reptilien. Auf eine Erfassung der Amphibienarten wurde nach Rücksprache mit dem LRA Ludwigsburg verzichtet, da entsprechende Habitatstrukturen (Garten-teich) im westlichen Untersuchungsgebiet in einem Hausgarten vorhabenbe-dingt nicht betroffen sind. Die intensive Nutzung als Zierfischteich mit Netzab-deckung schließt zudem eine dauerhafte Nutzung durch Amphibienarten aus. (WERKGRUPPE GRUEN, 2021B).</p> <p>Das Vorhaben führt unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung (Vermeidungsmaßnahmen) zu keinen artenschutzrechtlichen Konflikten. Es sind durch die Baumaßnahme keine FFH-Lebensraumtypen oder Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie oder Arten des Anhangs I der Vogel-schutzrichtlinie betroffen.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage STADT SACHSENHEIM / KMB PLAN WERK STADT GMBH, 2021: Bebauungsplan „In den Gärten“ WERKGRUPPE GRUEN, 2021A: Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse zum Bebauungsplan „In den Gärten“ in Sachsen-heim-Ochsenbach WERKGRUPPE GRUEN, 2021B: Tierökologisches Gutachten zum Bebauungs-plan „In den Gärten“ in Sachsenheim-Ochsenbach</p>
--	---

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Di-mensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage
Bebauungsplan „In den Gärten“, kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage
STADT SACHSENHEIM / KMB PLAN | Übersichtsplan Abgrenzung FFH-/SPA-Gebiet,
WERK | STADT GMBH, 2021, ohne Maßstab
Maßstab 1:500

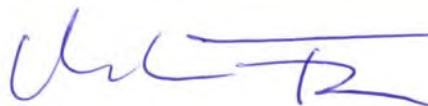
3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
werkgruppe gruen Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbB	0711/4792-940	0711/4792-840
Mendelssohnstraße 25		
70619 Stuttgart		
Bearbeitung: Michael Fuchs	e-mail *	
	info@werkgruppe-gruen.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

30.09.2021

Datum



Unterschrift

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 1a BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de>

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
FFH-Gebiet Nr. DE 7018-341 „Stromberg“:		
3130 Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden	
3150 Natürliche nährstoffreiche Seen	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden	
3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden	
6110* Kalk-Pionierrasen	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden	
6210 Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände*)	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden	
6210* Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände*)	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden	
6230* Artenreiche Borstgrasrasen	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden	
6410 Pfeifengraswiesen	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden	
6430 Feuchte Hochstaudenfluren	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden	
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden	
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden	
7220* Kalktuffquellen	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden	

7230 Kalkreiche Niedermoore	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
8160* Kalkschutthalden	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
8210 Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
9110 Hainsimsen-Buchenwald	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
9130 Waldmeister-Buchenwald	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
9180* Schlucht- und Hangmischwälder	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Lebensräume von Arten bzw. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG vorhanden	
Austropotamobius torrentium - Steinkrebs	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Bombina variegata - Gelbbauchunke	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Callimorpha quadripunctaria - Spanische Flagge	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Cottus gobio - Groppe	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Dicranum viride - Grünes Besenmoos	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Leuciscus souffia agassizi - Strömer	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Lucanus cervus - Hirschkäfer	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Lycaena dispar - Großer Feuerfalter	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Maculinea nausithous - Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Maculinea teleius - Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Myotis bechsteinii - Bechsteinfledermaus	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Myotis myotis - Großes Mausohr	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Triturus cristatus - Nördlicher Kammmolch	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Unio crassus - Bachmuschel	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden

VS-Gebiet DE Nr. 6919-441 „Stromberg“	
Aegolius funereus - Rauhfusskauz	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Alcedo atthis - Eisvogel	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Bubo bubo - Uhu	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Columba oenas - Hohltaube	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Coturnix coturnix - Wachtel	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Dryocopus martius - Schwarzspecht	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Falco peregrinus - Wanderfalke	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Falco subbuteo - Baumfalke	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Ficedula albicollis - Halsbandschnäpper	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Glaucidium passerinum - Sperlingskauz	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Jynx torquilla - Wendehals	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Lanius collurio - Neuntöter	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Lanius excubitor - Raubwürger	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Lanius senator - Rotkopfwürger	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Lullula arborea - Heidelerche	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Milvus migrans - Schwarzmilan	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Milvus milvus - Rotmilan	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Motacilla flava - Wiesenschafstelze	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Pernis apivorus - Wespenbussard	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Phylloscopus bonelli - Berglaubsänger	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Picoides medius - Mittelspecht	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Picus canus - Grauspecht	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Rallus aquaticus - Wasserralle	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Tachybaptus ruficollis - Zwergtaucher	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden
Vanellus vanellus - Kiebitz	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden

Weitere FFH-Arten und Lebensräume sind nicht betroffen	
--	--

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

- **) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage:
-

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	Keine Veränderung gegenüber der Bestandssituation	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	Keine Veränderung gegenüber der Bestandssituation	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	Keine Veränderung gegenüber der Bestandssituation	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	Keine wesentliche Veränderung gegenüber der Bestandssituation	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	Keine wesentliche Veränderung gegenüber der Bestandssituation	
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	Keine wesentliche Veränderung gegenüber der Bestandssituation	
6.2.2	akustische Veränderungen	-	Keine wesentliche Veränderung gegenüber der Bestandssituation	
6.2.3	optische Wirkungen	-	Keine wesentliche Veränderung gegenüber der Bestandssituation	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	Keine wesentliche Veränderung gegenüber der Bestandssituation	
6.2.5	Gewässerausbau	-	Keine wesentliche Veränderung gegenüber der Bestandssituation	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	Keine wesentliche Veränderung gegenüber der Bestandssituation bzw. angestrebte Verbesserung der Gewässerökologie des Beutbachs	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision		Keine wesentliche Veränderung gegenüber der Bestandssituation	
6.2.8				

6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	Keine Veränderung gegenüber der Bestandssituation.
6.3.2	Emissionen	-	Keine wesentliche Veränderung gegenüber der Bestandssituation
6.3.3	akustische Wirkungen	-	Keine wesentliche Beeinträchtigung/ Veränderung von Tierlebensräumen gegenüber der Bestandssituation
6.3.4			

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Die Bewertung beruht auf folgenden Untersuchungen:

- Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse zum Bebauungsplan „In den Gärten“ in Sachsenheim-Ochsenbach, WERKGRUPPE GRUEN, 2021A.
- Tierökologisches Gutachten zum Bebauungsplan „In den Gärten“ in Sachsenheim-Ochsenbach, WERKGRUPPE GRUEN, 2021B.
- Bebauungsplan „In den Gärten“, STADT SACHSENHEIM / KMB PLAN | WERK | STADT GMBH, 2021.

Fazit:

Über die Übersichtsbegehung Artenschutz i.V.m. der Habitatpotenzialanalyse ist, für das Untersuchungsgebiet, ein Vorkommen von gebüsch-, baumfrei brütenden und baumhöhlenbewohnenden Vogelarten, Reptilien und Amphibien nicht vollständig auszuschließen und bei der weiteren Planung zu berücksichtigen (WERKGRUPPE GRUEN, 2021A).

Im Zuge der weiteren Planung erfolgte daher eine Erfassung der Feldlerche und des Rebhuhns sowie der Reptilien. Auf eine Erfassung der Amphibienarten wurde nach Rücksprache mit dem LRA Ludwigsburg verzichtet, da entsprechende Habitatstrukturen (Gartenteich) im westlichen Untersuchungsgebiet in einem Hausgarten vorhabenbedingt nicht betroffen sind. Die intensive Nutzung als Zierfischteich mit Netzabdeckung schließt zudem eine dauerhafte Nutzung durch Amphibienarten aus (WERKGRUPPE GRUEN, 2021B).

Als Ergebnis dieser Untersuchungen sind zur Vermeidung von möglichen erheblichen Beeinträchtigungen von Arten, Lebensräumen und Erhaltungszielen folgende Vermeidungsmaßnahmen erforderlich:

Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung

- V 1 Schutz vorhabenbedingt nicht betroffener Bäume
- V 2 Festlegung Rodungszeitraum
- V 3 Umweltbaubegleitung
- V 4 Verwendung Beleuchtungskörper
- V 5 Umhängen von Nistkästen

Im Eingriffsraum, siehe Kap. 1.7 „Beschreibung des Vorhabens“ sind mit der bestehenden, nicht vorhandenen, Ausprägung der bzw. dem Fehlen der charakteristischen Ausbildung der FFH-/SPA-Lebensraumtypen keine erheblichen und keine erheblichen, nachhaltigen bau- und anlagebedingte Flächenverluste oder funktionale Beeinträchtigungen und Veränderungen der Standortfaktoren zu erwarten. Erhebliche und/oder nachhaltige Auswirkungen auf außerhalb des direkten Wirkungsbereichs vorkommende artenschutz- und/oder lebensraumtyprelevante Abschnitte werden nicht erwartet.

Zerschneidungswirkungen und die Beeinträchtigung von Wechselbeziehungen zu anderen FFH-/SPA-Gebieten erfolgen nicht bzw. sind aufgrund der strukturellen Unterschiede nicht festzustellen.

Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG konnten nicht nachgewiesen werden.

Die Notwendigkeit einer weitergehenden FFH-/SPA-Verträglichkeitsprüfung besteht nach überschlägiger Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch den Bebauungsplan „In den Gärten“, Stadt Sachsenheim nicht.

Die Vorprüfung kommt unter Berücksichtigung der Gutachten und vorgesehenen Maßnahmen zu dem Ergebnis, dass keine Notwendigkeit einer weitergehenden FFH-Verträglichkeitsprüfung besteht.

Durch den Bebauungsplan „In den Gärten“, Stadt Sachsenheim ist nicht von der Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 7018-341 „Stromberg“ bzw. des SPA-Gebietes DE-Nr. 6919-441 „Stromberg“ auszugehen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Schutzgebiete

